

Reformatorsche Theologie und Autoritäten

Studien zur Genese des Schriftprinzips
beim jungen Luther

Herausgegeben von
Volker Leppin

Mohr Siebeck

Digitaler Sonderdruck des Autors mit Genehmigung des Verlages

VOLKER LEPPIN, geboren 1966; Studium der Evangelischen Theologie und Germanistik; 1994 Promotion; 1997 Habilitation; seit 2010 Lehrstuhl für Kirchengeschichte an der Universität Tübingen; seit 2012 ordentliches Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften.

ISBN 978-3-16-153823-0

ISSN 1865-2840 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2015 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Digitaler Sonderdruck des Autors mit Genehmigung des Verlages

Inhaltsverzeichnis

<i>Volker Leppin / Matthias Mikoteit</i> Einleitung.....	1
<i>Volker Gummelt</i> Augustin-Rezeption in den frühen Wittenberger Psalter-Vorlesungen von Martin Luther und Johannes Bugenhagen – ein Vergleich.....	9
<i>Matthias Mikoteit</i> Autoritätenverwendung in Bartholomäus Bernhardis Disputation der „Quaestio de viribus hominis sine gratia“.....	19
<i>Ingo Klitzsch</i> Autoritätenverwendung in der „Disputatio contra scholasticam theologiam“.....	39
<i>Christopher Voigt-Goy</i> Luther und das Kanonische Recht in den „Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute“ (1518).....	87
<i>Volker Leppin</i> Die Genese des reformatorischen Schriftprinzips. Beobachtungen zu Luthers Auseinandersetzung mit Johannes Eck bis zur Leipziger Disputation.....	97
<i>Jun Matsuura</i> Duo Cherubim adversis vultibus. Zur Herausbildung und texthermeneutischen Bedeutung des Grundsatzes Scriptura sui ipsius interpres.....	141
<i>Hannegreth Grundmann</i> Augustins Retractationes (1. Buch, 19. Kap.) als Autorität in Luthers achtem Argument der zweiten Leipziger Conclusio 1519 in der Kontroverse mit Jacobus Latomus.....	175

Stefano Leoni

Der Augustinkomplex.

Luthers zwei reformatorische Bekehrungen..... 185

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 295

Personenregister 297

Ortsregister..... 300

Sachregister..... 301

Augustin-Rezeption in den frühen Wittenberger Psalter-Vorlesungen von Martin Luther und Johannes Bugenhagen – ein Vergleich

Volker Gummelt

Die Reihe der frühen bibelexegetischen Vorlesungen Luthers an der Wittenberger Universität setzt im Frühjahr 1513 mit den *Dictata super psalterium* ein.¹ Dieser Abschnitt der Vorlesungstätigkeit endet nach der mehrjährigen Erfahrung durch die Auslegung verschiedener Paulusbriefe mit einer erneuten Psalterexegese, den *Operationes in psalmos*, die Luther im Frühjahr 1521 bei der Erklärung von Psalm 22 (Psalm 21 gemäß Vulgatazählung) abbrechen musste, da er zu seiner schicksalsschweren Reise zum Wormser Reichstag aufbrach, der sich der Wartburg-Aufenthalt bis zum März 1522 anschloss.

Somit bieten die beiden frühen Psalter-Auslegungen Luthers einen interessanten Gegenstand, nicht allein um die theologische Entwicklung des Reformators vergleichend zu betrachten, sondern dies auch im Hinblick auf seine Augustin-Rezeption zu tun. Kann doch die erneute Psaltervorlesung verdeutlichen, in welcher Weise sich Luthers eigene Theologie in den Anfangsjahren der Reformation gerade in der Auseinandersetzung mit den Positionen Augustins weiterentwickelte, zumal Augustins *Enarrationes in psalmos* als der altkirchliche Kommentar zum Psalter gilt.²

Um Luthers Stellung zu Augustin in seinen frühen Psalterexegesen besser bewerten zu können, soll im Rahmen dieser Untersuchung zudem Johannes Bugenhagens Wittenberger Psalmenauslegung von 1521 bis 1523 im Hinblick auf dessen Augustin-Rezeption vergleichend betrachtet werden.

Etwa zu der Zeit, als Luther seine zweite Psaltervorlesung im Frühjahr 1521 abbrechen musste, traf der Pommer Johannes Bugenhagen mit der Ab-

¹ Einen Überblick zu Luthers Vorlesungstätigkeit insgesamt bietet WOLFF, JENS, C.I.8. Vorlesungen, in: Albrecht Beutel (Hg.), Luther Handbuch, Tübingen ²2010, 322–328.

² Aus der reichen Sekundärliteratur zu Augustins Psalmenkommentar vgl. FELDMANN, ERICH, Psalmenauslegung in der Alten Kirche: Augustinus, in: Erich Zenger (Hg.), Der Psalter in Judentum und Christentum, FS Norbert Lohfink, Freiburg / Basel / Wien 1998, 297–322, sowie FIEDROWICZ, MICHAEL, Psalmus vox totius Christi. Studien zu Augustins „Enarrationes in Psalmos“, Freiburg / Basel / Wien 1997.

sicht in Wittenberg ein, fortan u.a. bei Luther Theologie zu studieren.³ Ob Bugenhagen Luther noch vor dessen Abreise nach Worms als Vorlesenden erlebt hat, ist nicht bekannt. Bugenhagen – so berichtet er selbst in seiner Vorrede zu seinem späteren Psalmenkommentar⁴ – begann alsbald zunächst nur für seine pommerschen Landsleute mit einer Auslegung des Psalters.⁵ Diese hielt er in Melanchthons Haus, in dem er wohnte. Wohl auch mit aufgrund des Wegfalls von Luthers Psaltermvorlesung fand dieses Privatkolleg schnell großen Anklang, so dass die Räumlichkeit zu klein wurde und Melanchthon Bugenhagen bat, seine Exegese öffentlich zu halten. Wieder mit Psalm 1 einsetzend begann Bugenhagen Anfang November 1521 – und somit gut ein halbes Jahr nach seiner Ankunft in Wittenberg – mit jener Psaltermvorlesung seine Tätigkeit an der Wittenberger Universität. Damit wurde für die im Jahre 1521 in Wittenberg Theologie Studierenden Luthers Psaltermvorlesung gleichsam von Bugenhagens Psalmenkolleg fortgesetzt. Luther selbst verstand dies – so in seiner Vorrede zu Bugenhagens Psalmenkommentar⁶ – im Nachhinein ebenfalls so. Bugenhagens Auslegung aller 150 Psalmen erstreckte sich bis zum Anfang des Jahres 1523. Mit lobenden Vorreden nicht nur von Luther, sondern auch von Melanchthon⁷ erschien Bugenhagens *Interpretatio in librum psalmodum* erstmals 1524 in Basel im Druck und begründete seinen Ruf als anerkannter Wittenberger Bibelexeget.

In seiner ersten Psalmenvorlesung führt Luther Augustin mehr als 160 Mal namentlich an.⁸ Wie Adolf Hamel detailliert belegen konnte, ist Luther bei seiner Exegese nicht selten wörtlich von Augustin abhängig, ohne dessen Namen zu nennen. Unter den altkirchlichen Autoritäten ist der Kirchenvater mit seinem Psalmenkommentar mit weitem Abstand die am häufigsten von Luther herangezogene Quelle. Andere Werke Augustins sind weitaus weniger zitiert. Zumeist wird Augustin von Luther lobend bzw. sich seiner Ansicht anschließend erwähnt. „Gering an Zahl sind diejenigen Fälle, in denen Luther

³ Zur Biographie Bugenhagens vgl. die Angaben bei GUMMELT, VOLKER, Johannes Bugenhagen – Ein Kirchenmann in Zeiten des Umbruchs, in: Irmfried Garbe / Heinrich Kröger (Hg.), Johannes Bugenhagen (1485–1558). Der Bischof der Reformation, Leipzig 2010, 289–302.

⁴ Vgl. Johannes Bugenhagen, In librum psalmodum interpretatio, Basel 1524 (VD 16 B 3138), a 2 (verso) / a 3 (recto).

⁵ Zur Vorlesungstätigkeit Bugenhagens vgl. GUMMELT, VOLKER, Johannes Bugenhagens Kommentar- und Exegesepraxis. Ein Überblick, in: Irene Dingel / Stefan Rhein (Hg.), Der späte Bugenhagen, Leipzig 2011, 109–116.

⁶ Vgl. Bugenhagen, In librum psalmodum interpretatio (wie Anm. 4), a 1 (recto) – a 2 (recto).

⁷ Vgl. ebd.

⁸ Vgl. HAMEL, ADOLF, Der junge Luther und Augustin, Gütersloh 1934, 226–349.

an Augustin Kritik übt.“⁹ Nimmt man Augustins Psalterauslegung und Luthers *Dictata super psalterium* vergleichend zur Hand, hat man den Eindruck, dass Luther in seiner Erklärung Augustins Sichtweise – wie es Hamel zu Recht formulierte – „ausschrieb“.¹⁰ Dieses bedeutet jedoch nicht, dass Luther nicht auch eine gewisse Eigenständigkeit in der Auslegung entwickelte, zumal er auch andere Exegeten immer wieder mit heranzog. Wie Siegfried Raeder in einer Studie am Beispiel der Glossenauslegung zu Psalm 51 (Psalm 50 gemäß Vulgatazählung) verdeutlichen konnte, zeigte Luther hier eine „erstaunliche Selbstständigkeit gegenüber Augustins Exegese“.¹¹

Auch in der zweiten Psalmenvorlesung bleibt Augustin für Luther die erste der von ihm für diese Auslegung konsultierten altkirchlichen Autoritäten. Bereits in einer entsprechenden Aufzählung, die Luther in seiner Vorrede an den Kurfürsten vom März 1519 gibt, wird zunächst Augustin genannt, dann erst Hieronymus, Athanasius, Hilarius und schließlich Cassiodor.¹² Einige Zeilen später erwähnt Luther dann nochmals nur noch Augustin, da er bemerkt: „Nonnulla video non visa B(eato) Augustino.“¹³ Aus diesem Satz eine gewisse Emanzipation des Wittenbergers von Augustin herauszuhören, ist gewiss nicht unberechtigt. Namentlich auf Augustin wird in den *Operationes in psalmos* mehr als 90mal verwiesen,¹⁴ und damit deutlich weniger als noch in den *Dictata super psalterium*. Dass Luther in dieser zweiten Psalmenvorlesung jedoch über zweihundert Mal Hieronymus erwähnt,¹⁵ darf nicht zu der Schlussfolgerung führen, die einst Wilhelm Maurer zog, „dass Augustin als exegetische Autorität gegenüber Hieronymus im Verhältnis zu früher zurücktrete.“¹⁶ Der Großteil dieser Stellen nämlich, an denen Luther Hieronymus nennt, sind Textzitate aus dem auf diesen zurückgehenden *Psalterium Hebraicum*. Jene Fülle an Erwähnungen von Hieronymus ist also mehr ein Zeugnis für Luthers Bemühungen, in den *Operationes in psalmos* häufiger als in den *Dictata super psalterium* den hebräischen Text als Grundlage der Auslegung zu verwenden. Für Luther bleibt auch in seiner zweiten Psalmenvorlesung Augustin der anerkannte Exeget der Psalmen, auf den er sich zuallermeist – wenn er ihn ausdrücklich erwähnt – positiv bezieht.

⁹ A.a.O., 33.

¹⁰ A.a.O., 28.

¹¹ RAEDER, SIEGFRIED, Die Auslegung des 50. (51.) Psalms in Augustins Enarrationes in psalmos und in Luthers *Dictata super psalterium*, in: Gerhard Hammer / Karl-Heinz zur Mühlen (Hg.), *Lutheriana. Zum 500. Geburtstag Martin Luthers von den Mitarbeitern der Weimarer Ausgabe*, Köln / Wien 1984 (AWA 5), 153–192.

¹² Vgl. AWA 2, 13, 13f.

¹³ AWA 2, 14, 4f.

¹⁴ Vgl. DELIUS, HANS-ULRICH, Augustin als Quelle Luthers, Berlin 1984, 213f.

¹⁵ Vgl. AWA 1, 399.

¹⁶ MAURER, WILHELM, Der Einfluß Augustins auf Melanchthons Entwicklung, in: *KuD* 9 (1959), 171f., Anm. 18.

In Bugenhagens *Interpretatio in librum psalorum* ist Augustin ebenfalls die am häufigsten herangezogene Autorität unter den altkirchlichen Exegeten.¹⁷ Auch hier dürfen aus der größeren Anzahl der Erwähnungen von Hieronymus – zumeist bezüglich seines *Psalterium Hebraicum* – keine falschen Schlüsse gezogen werden.¹⁸ Bugenhagen erwähnt in seinem gesamten Psalmenkommentar Augustin namentlich lediglich acht Mal, wobei er sich davon sechs Mal auf dessen *Enarrationes in psalmos* bezieht. So liegt die Vermutung nahe, dass Bugenhagen möglicherweise die Psaltererklärung Augustins nur aus indirekten Quellen bekannt war. Die zahlenmäßig – gerade im Vergleich zu Luther – geringe Anzahl der Erwähnungen des Kirchenvaters in jener Psalmenauslegung bedeutet jedoch nicht, dass entsprechend gering auch die Präsenz augustinischer Auslegungsansichten in der Exegese Bugenhagens anzusetzen wäre. Denn nach der häufig von Bugenhagen gebrauchten Formel „vulgo exponunt“ oder auch nur „exponunt“ sowie in der allgemeinen Nennung „omnes interpretes“ wird von ihm zumeist die jeweilige Auslegung Augustins angeführt, die in der christlichen Tradition des Psalter aufgenommen wurde. Vergleicht man Luthers und Bugenhagens Psalterauslegung miteinander, will man gern das Urteil von Hans Hermann Holfelder bestätigen, da dieser bezüglich des Werkes von Bugenhagen meinte: „Im Ganzen des Kommentars spielt jedoch die Diskussion der exegetischen Tradition keine hervorragende Rolle. An einem gelehrten Kommentar lag dem Pommern nichts.“¹⁹ Bugenhagen, so kann man hinzufügen, war vielmehr an einer Diskussion einer innerbiblisch begründeten Exegese interessiert. Hier schlug sein Herz bei dem rechten Verstehen des Psalters. In dieser Weise ist dann auch die Augustin-Auslegung in Bugenhagens Psalmenkommentar gegenwärtig.

Im Folgenden soll am Beispiel der Erklärungen Luthers und Bugenhagens von Psalm 18 (Psalm 17 gemäß der Vulgatazählung) deren Augustin-Rezeption detaillierter vorgestellt und vergleichend betrachtet werden. Diese Psalmauslegung kann jeweils als repräsentativ für den Umgang der Wittenberger mit dem Kirchenvater angesehen werden.

In seiner ersten Psalmenvorlesung erwähnt Luther innerhalb der Auslegung von Psalm 18 Augustin acht Mal namentlich.²⁰ Andere Theologen der Alten Kirche und auch des Mittelalters (Cassiodor,²¹ Pseudo-Dionysius,²² Bernhard von Clairvaux²³ sowie Nikolaus von Lyra²⁴) werden von ihm ledig-

¹⁷ Vgl. HOLFELDER, HANS HERMANN, *Tentatio et consolatio. Studien zu Bugenhagens „Interpretatio in librum psalorum“*, Berlin/ New York 1974 (AKG 45), 170f.

¹⁸ Vgl. a.a.O., 90–91.94, Anm. 42.

¹⁹ A.a.O., 171.

²⁰ Vgl. WA 55/2, 132,16; 133,15; 134,5f.9; 135,18; 135,5; 142,23–143,1; 147,2.

²¹ Vgl. WA 55/2, 133,1.

²² Vgl. WA 55/2, 138,8.

²³ Vgl. WA 55/2, 143,19.

lich einmal genannt. Durchweg erscheint Augustin in positiver Weise. Hingegen wird etwa Lyras Ansicht, dass die Verse 8–16 dieses Psalms mit Hilfe des Berichtes vom Auszug Israels aus Ägypten gemäß dem 2. Mosebuch zu verstehen seien, als ausdrücklich „absurdissime“²⁵ verworfen. Sechsmal bezieht sich Luther bei seinen Erwähnungen von Augustin auf dessen Psalmenkommentar bzw. zitiert aus ihm.²⁶ Einmal führt er im Rahmen der Exegese von Vers 10 Worte aus der Augustin zugeschriebenen Schrift *Soliloquium animae* an.²⁷ Außerdem erwähnt Luther innerhalb der Exegese von Vers 34 den Kirchenvater, wo er jedoch dann eine bei Lyra zu findende Deutung referiert, so dass hier eine Verwechslung vorliegt.²⁸ Andererseits hätte Luther die bei der Erklärung von Vers 5 namentlich Cassiodor zugeschriebene exegetische Ansicht bereits bei Augustin finden können.²⁹

Luthers frühe Auslegung dieses 18. Psalms bestätigt insgesamt die Auffassung Hamels, dass jener in seiner ersten Psalmenvorlesung oftmals Augustins Erklärung ausführte. So beispielsweise heißt es zu Vers 5a (= „circumderunt me dolores mortis“) bei Augustin lediglich „id est carnis“.³⁰ Luther jedoch fasst diese Auslegung weiter, indem er diese dann auch auf die Passion Christi bezieht.³¹ Augustin selbst hatte diesen Vers nicht streng auf Christus bezogen, jedoch im Anfang der Erklärung dieses Psalms bei der Auslegung von Vers 2 grundsätzlich vermerkt: „Dicit ergo hic Christus et ecclesia i.e. totus Christus, caput et corpus“³² und damit eine christologische Deutung auch dieses Psalms vorgegeben, die Luther nun aufnimmt. Aber auch an vielen weiteren Stellen seiner Exegese dürfte Luther – ohne ausdrücklich auf Augustin zu verweisen – von diesem abhängig sein. So beispielsweise bei der Erklärung von „et posuit tenebras latibulum suum“ in Vers 12, da Augustin diese Worte auf die „obscuritatem sacramentorum“ bezieht,³³ legt Luther diesen Vers u.a. auf das „Sacramentum Eucharistiae“ hin aus.³⁴ Den exakten Umfang dieser Abhängigkeit zu ermitteln, ist schwer möglich, da Luther

²⁴ Vgl. WA 55/2, 133,4.

²⁵ WA 55/2, 133,15.

²⁶ Vgl. die entsprechenden Nachweise bei HAMEL, Der junge Luther und Augustin (wie Anm. 8), 231–233. Bei der Erwähnung Augustins innerhalb der Auslegung von Vers 26 konnte Hamel nicht die entsprechende Stelle nachweisen. Dies gelang DELIUS, Augustin als Quelle Luthers (wie Anm. 14), 203, Anm. 1826. Erstaunlicherweise vermerkten die späteren Herausgeber von WA 55/2 an der entsprechenden Stelle (142f.) „Nicht gefunden.“

²⁷ Vgl. WA 55/2, 136,5f.

²⁸ Vgl. WA 55/2, 147,20–24.

²⁹ Vgl. HAMEL, Der junge Luther und Augustin (wie Anm. 8), 230.

³⁰ CChr.SL 38, 95.

³¹ Vgl. WA 55/2, 132,17f.

³² CChr.SL 38, 94.

³³ A.a.O., 96.

³⁴ WA 55/2, 139,1.

neben Augustins Kommentar mehrere Psalmenauslegungen zu Rate gezogen hat, die wiederum von Augustin beeinflusst waren.

In seiner zweiten Psalmenvorlesung erwähnt Luther innerhalb der dortigen Exegese von Psalm 18 Augustin namentlich an fünf Stellen und damit – wie schon oben allgemein zu dieser Auslegung festgestellt – rein zahlenmäßig gesehen seltener als in den *Dictata super psalterium*. Alle diese Erwähnungen erfolgen in Bezug auf Augustins Psalmenkommentar.³⁵ Die zwölfmalige Nennung von Hieronymus in der Exegese allein nur dieses Psalms entspricht der ebenfalls schon oben erwähnten allgemeinen Beobachtung. Nur bei der Erklärung von Vers 13 bezieht sich Luther auf Hieronymus als Exegeten;³⁶ an den anderen Stellen geht es um Übersetzungsvarianten aufgrund des Vergleichs der Vulgata mit dem *Psalterium Hebraicum* des Hieronymus.³⁷ Neben diesen beiden Kirchenvätern wird dann nur noch einmal bei der Übersetzung von Vers 5 Johannes Reuchlin,³⁸ im Zusammenhang der Auslegung der Verse 8 bis 16 Nikolaus von Lyra³⁹ und bei der Exegese von Vers 13 Cassiodor⁴⁰ genannt.

Gleich zu Beginn seiner Auslegung bei Vers 1 und dann erneut bei der Erklärung von Vers 4 erwähnt Luther Augustin und dessen christologisch-ekklesiologische Auslegung dieses Psalms.⁴¹ Obwohl Luther angibt, dass viele Exegeten diesen Psalm auch auf David hin auslegen,⁴² favorisiert Luther letztlich doch die Auslegung Augustins. Allerdings verschiebt sich der Schwerpunkt gegenüber der ersten Psalmenvorlesung dahingehend, dass Luther nun in der zweiten Hälfte seiner Exegese von Psalm 18 – jedoch nicht Augustin als seine Quelle anführend – eine betont nur noch ekklesiologische Deutung vorträgt. Wie war Luther dazu gekommen? Zu vermuten ist, dass er letztlich Lyras sog. historische Auslegung der Verse 8 bis 16 aufnimmt, die er in den *Dictata super psalterium* noch ausdrücklich verworfen hatte.⁴³ Denn Luther erklärt – gleichsam nun Lyra ausschreibend – diese Verse mit Hilfe

³⁵ Vgl. entsprechende Nachweise bei DELIUS, Augustin als Quelle Luthers (wie Anm. 14), 196, Anm. 1727–1731.

³⁶ Vgl. WA 5, 508,8f.. An dieser Stelle übrigens zusammen mit Augustin.

³⁷ Vgl. WA 5, 491,9; 495,24; 498,7; 501,31; 507,16; 516,19.20; 523,34; 525,34; 529,8; 538,15.

³⁸ Vgl. WA 5, 495,27.

³⁹ Vgl. WA 5, 498,32.

⁴⁰ Vgl. WA 5, 508,11f.

⁴¹ Vgl. WA 5, 490, 15f.21–24; 493,11.

⁴² Dieses geschieht aufgrund auch der zeitlichen Einordnung dieses Psalms in Vers 1 in die Vita Davids, wonach dieser Psalm entstanden sein soll, als David aus der Hand Sauls errettet wurde.

⁴³ Vgl. o. Anm. 25.

der „Historia“ vom Auszug des Volkes Israel, hier vor allem mit dem Theophaniebericht bei der Übergabe der Gebote am Sinai.⁴⁴

Dieses Vorgehen bedeutet nicht, dass Luther sich von Augustins Auslegung verabschiedet hätte. So zitiert er bei Vers 9 Augustins Deutung des dort erwähnten Rauchs als „lachrymosam deprecationem poenitentium, cum cognoverint, quid minetur impiis deus.“⁴⁵ Diese Ansicht – so Luther – will er nicht zurückweisen, sondern verstärken, indem er dies generell als das äußere Bekennen der Sünden versteht.⁴⁶ Auch in der Exegese von Vers 45 nimmt er Augustins Erklärung auf, der den Vers auf die „corporalem praesentiam Christi“ bei den Juden hin auslegte.⁴⁷ Luther erweitert dies auf alles, was Christus diesem Volk erwiesen habe, so auch das Gesetz, die Verheißungen und die Wunder.⁴⁸

Nur an einer Stelle setzt sich Luther ausdrücklich kritisch mit der ihm vorliegenden Deutung des Kirchenvaters auseinander. Zu Beginn seiner Exegese von Vers 13 gibt Luther zu, dass er den Sinn dieser Worte im Zusammenhang nicht recht verstehe. Die Erklärungen Augustins und Hieronymus, die er sodann erwähnt, sind ihm nicht schlüssig, ebenso wenig die von Cassiodor.⁴⁹ Und so entschuldigt sich Luther im Vorspann seiner Gedanken zu diesem Vers mit der Aussage: „nihil mirum nos labi, quando tanti viri tam insigni lapsu pene delyrant.“⁵⁰ Doch trotz dieser Kritik: Augustin ist für Luther auch in dessen zweiter Psalmenvorlegung die maßgebliche Autorität der christlichen Auslegungstradition, die er immer wieder zu Rate zieht. Doch übernimmt Luther nicht mehr einfach dessen Gedanken oder erweitert sie; nun formt er sie vor allem in seinem Sinne.

Innerhalb von Bugenhagens Auslegung von Psalm 18 in dessen *Interpretatio in librum psalorum* wird Augustin lediglich zweimal erwähnt. Damit ist dieser Kirchenvater – abgesehen von einer Fülle von Zitaten aus der Psalmenübertragung von Felice da Prato⁵¹ – der am häufigsten genannte Theologe, denn sowohl Hieronymus,⁵² und Faber Stapulensis⁵³ als auch Luther⁵⁴ werden jeweils nur einmal genannt.

⁴⁴ Vgl. beispielsweise WA 5, 510,20–24.

⁴⁵ CChr.SL 38, 95.

⁴⁶ Vgl. WA 5, 502,25–28.

⁴⁷ Vgl. CChr.SL 38, 101.

⁴⁸ Vgl. WA 5, 536,10–13.

⁴⁹ Vgl. WA 5, 508,8–13.

⁵⁰ WA 5, 508,13f.

⁵¹ Zu Bedeutung von Felice da Prato in Bugenhagens Psalmenkommentar vgl. die Ausführungen von WILLI, THOMAS, Die Harfe Gottes – Bugenhagens „In Librum psalorum interpretatio“ und ihre Quellen, in: Irmfried Garbe / Heinrich Kröger (Hg.), Johannes Bugenhagen (1485–1558). Der Bischof der Reformation, Leipzig 2010, 38–55, bes. 47–50.

⁵² Vgl. Bugenhagen: In librum psalorum interpretatio (wie Anm. 4), 96 bei Exegese von Vers 16 mit einem Hinweis auf seine Psalterübersetzung.

Bugenhagen beginnt seine Summa zu diesem Psalm mit der klaren Aussage „Christus gratias agit deo patri“.⁵⁵ Die christologische Deutung dieses Psalms durch Augustin ist für Bugenhagen demnach – ohne dass er ihn erwähnen würde – selbstverständlich. Freilich betont Bugenhagen dann bezüglich der Verse 8 bis 16, dass die Gültigkeit der allegorischen Auslegung „Augustini aut(em) et qui eum sequu(n)tur“ sich daran entscheide, ob man auch den historischen Sinn dieser Worte zuvor betrachtet habe.⁵⁶ Mit „historisch“ meint Bugenhagen hier nicht ein Verständnis dieses Psalms hinsichtlich der Person Davids gemäß Vers 1, sondern er bezieht sich hier auf die „historia vetus“ vom Handeln Gottes mit dem Volk Israel bei dessen Wüstenzug. Bugenhagen nimmt an dieser Stelle also – ebenfalls ohne diesen zu erwähnen – Gedanken Lyras auf, deutet sie aber wie vor ihm auch Luther in dessen *Operationes in psalmos* in eigener Weise um. Dass Bugenhagen dabei mehr von Luther als von Lyra abhängig ist, zeigt sich darin, dass er wie Luther ebenfalls Bezüge zum Sinaigeschehen bringt, die sich bei Lyra nicht finden. Somit ist es Bugenhagen ebenso wie Luther wichtig, die innerbiblische Historie zu betrachten. Während bei Luther eine derartige historische Deutung und christologische Auslegung ineinander übergehen, so ist dies bei Bugenhagen mehr ein Nacheinander. Denn Bugenhagen sagt zum Ende der Summa hin: „Ecce habes historiam, adde si vis allegorias“.⁵⁷ Aus dieser Bemerkung zugleich – wie Holfelder es tat – eine „scharfe Polemik gegen Augustins Allegorese“ herauszulesen,⁵⁸ ist sicher überzogen. Auch dürfte Bugenhagen damit nicht in eine „kritische Distanz“ zu Augustins christologischer Deutungsweise gehen,⁵⁹ sondern diese bekommt bei ihm eher ein klares biblisches Fundament hinzugegestellt. In der dann folgenden Scholienauslegung zu den Versen 8 bis 16 wird dies deutlich, wenn Bugenhagen Vers für Vers eine enge Verbindung von der Exodushistoria hin zu der synoptischen Passionsschilderung zieht.⁶⁰ Damit schreibt Bugenhagen Augustins christologische Deutung dieses Psalms so wie Luther in den *Dictata super psalterium* weiter aus.

Schließlich sei noch auf die Erwähnung Augustins bei der Erklärung von „et retribuet mihi Dominum secundum iustitiam meam“ in Vers 25 eingegangen, da Bugenhagen auf sein Verständnis von der „iustitia dei“ zu sprechen kommt. Hier nennt er von Augustin den Ausspruch „Deus in nobis coronat

⁵³ Vgl. a.a.O., 97.

⁵⁴ Vgl. a.a.O., 106. Dabei gibt Bugenhagen einen Verweis auf dessen Vaterunser-Erklärung von 1519.

⁵⁵ A.a.O., 91.

⁵⁶ A.a.O., 92.

⁵⁷ A.a.O., 93.

⁵⁸ HOLFELDER, *Tentatio et consolatio* (wie Anm. 17), 161.

⁵⁹ Vgl. a.a.O., 159.

⁶⁰ Vgl. Bugenhagen: *In librum psalmorum interpretatio* (wie Anm. 4), 94–98.

sua dona“.⁶¹ Diese Worte des Kirchenvaters – wohl aus dem Gedächtnis zitiert und übrigens auch zu seiner wenig später vorgetragenen Exegese von Jes 40,10 erwähnt⁶² – dienen ihm als Bestätigung seiner Aussagen durch eine anerkannte theologische Autorität.

Somit ist festzustellen: Auch wenn in Bugenhagens *Interpretatio in librum psalmorum* gerade im Vergleich zu den Psalmenauslegungen Luthers die Rezeption Augustins dem Umfang nach geringer anzusetzen ist, so ist sie klar nachweisbar. In der Nachfolge Luthers fußt Bugenhagen bei seiner Auslegung der Psalmen – auch wenn dies nicht von ihm extra benannt wird – auf dem Kommentar Augustins. In den drei frühen Wittenberger Psalmenauslegungen ist im Laufe der Zeit eine immer größere Selbstständigkeit gegenüber der Augustin-Auslegung ersichtlich. Bei allen Unterschieden stimmten beide Wittenberger Exegeten stets vollkommen mit dem Grundsatz der Psalmenauslegung Augustins überein, da dieser einst zu Beginn seiner Einleitung zu der Erklärung von Psalm 99 (Psalm 98 gemäß der Vulgatazählung) schrieb: „tota intentio nostra est, quando psalmum audimus ... Christum ibi uidere, Christum ibi intelligere.“⁶³

⁶¹ A.a.O., 100.

⁶² Vgl. dazu GUMMELT, VOLKER, *Lex et Evangelium. Untersuchungen zur Jesajavorlesung von Johannes Bugenhagen*, Berlin / New York 1994 (AKG 62), 76f.

⁶³ CChr.SL 39, 1378.

